K.K. OESTERR. UND KGL. BAYRISCHE ADMINISTRATION AUF. D. LINK. RH. UFER.

1816

Ehestands Eintrag

Vor gegenwärtigen Landgerichts Rentamts Amtshandlung, wurde von einem Landgerichts Rentamt Königsbronnischen zu Offenbau wohnhaft bestellten Amts Commissariat, und einem Gemeinds Collegium Mochenheim, zur Einschreibung der Gemeinds Acten der Ehe Beistand Mochenheim, während des Jahrs 1816. zu diesen.

Offenbau den Stein und Hornung Jahrs 1816.

Nro 1.

Im Jahr Eintausend Achthundert Sechzehen den Sechs und Zwanzigsten Februar um halb Eilf Uhr des Vormittags, vor einem von mir Ehe Beistand Landgerichts Rentamt Königsbronnischen, Amts Commissariat, der Gemeinde Mochenheim, Landes Obrigkeit, Dienst Eides Pflicht, und mir selbst zu Assistenz.

Seiten Seite Johann Franz Deck, dermahlig Gemeinds Vorsteher der Mochenheim, Aeltesten, ehrbaren und wohlgesitteten Mochenheim, Mündigen Sohn von dem allda verlebten Ackersmann Michael Deck, und seiner ehelichen Ehefrau Catharina geborne Kraft, beyderseits Vorgenannten ehrbaren Leuten, hiezu genugsam bittlich und einwilligend;

Andern Seite Elisabetha Stumpf, Dermahlig Jungfrau, Ledigen Standes, Mochenheim, ehrbaren und wohlgesitteten Mochenheim, Minorennen und Pupillarischen Standes von Elisabetha Stumpfin, Wittib und Ackersmann in Mochenheim, ehrbaften Seite hiezu genugsam bittlich und einwilligend;

Welche mich um Vorschrift zu einer ehelichen Verbindung Verlobung zu sprechen, wovon die Verkündigungen und Hauptstreich Gemeinds Freyheit, stattgefunden, ordentlich die erste den siebten ehrbaren Sonntag nach der Mittag Predigt, und die zweyte den Achten darauffolgenden Montag nach der Mittag Predigt, und die dritte den Neunten darauffolgenden Dienstag nach der Mittag Predigt, ohnerfolget worden sind;

Die zukünftige Ehefrau beyden mir persönlich wohlbekannten Ehe Beistand, und der zukünftige Ehemann der Stadt Offenbau, seiner ehrbaften Verwandtschaft, welche ihr genugsamen Rath beygetragen, und der gegen die Ehe Verbindung Gründe Erheblichkeit nicht gefunden worden, so habe ich

Vorlesung vorgemeldter Acten Stücke, und des Sechsten Capitels des Civil-
Gesetzbuchs ihrem Begehren Genüge geleistet,

Ich fragte demnach die zukünftige Eheleute, ob sie sich als Man
und Frau ehelichen wollen, worauf mir jedes einzeln Bejahend ant-
wortete,

Ich erklärte daher im Namen des Gesetzes daß Johann Fran
Deck, und Elisabetha Stumpf, Ehelich verbunden sind;

Zu dessen Urkunde ich diesen Act in Gegenwart von Georg Fried
Strottner, ein und dreyßig Jahren alt, Ackersmann, von Johannes Strottner, Ne
und zwanzig Jahren, Ackersmann, beyde Brüder der künftigen Ehegatten
von Wilhelm Mattern, zwey und fünfzig Jahren alt, Ackersmann, Vi
Vater des künftigen Ehegatten, und von Franz Stephan Hofsäß, Acht und Vie
zig Jahren alt, Gemeinde Diener, Nicht Verwandt, alle Vierwohnhaft in
mehrgedachtem Meckenheim, aufgesetzt, welche ihn nach gegebener Vor-
lesung mit mir und den kontrahirenden Theilen nebst deren Eltern unterschrie-
ben haben, mit Ausnahme der Mutter des künftigen Ehegatten welch er-
klärt hat nicht schreiben zu können./.

Franz Deck Elisabetha Stumpfin Georg Friederich Strottner

Elisabetha Strottner Johannes Strottner

Wilhelm Mattern Franz Stephan Hofsäß

Fornberger Bürger Meister